

fanterie-Regiment stehenden Jähnen-Junker David Hampe den Concurſ erkannt, und des Endes ad liquidandum Credita Terminum præjudiciale auf Sonnabend den 22. Octobr schierskänftig anberahmt haben. Wir citiren, heischen und laden demnach euch sämtliche Hampfische Creditores hiermit von Amts: Gerichts und Rechtswegen zum 1ten 2ten und 3ten: mithin ein für allemal, und wollen, daß ihr in præfixo peremptorio vor uns auf hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde ohnaußbleiblich und in allem instruct erscheinet, eure habende Forderungen der Behör liquidiret, und was sich sonst nach Maas der neuen Proceß-Ordnung gebühret, verhandelt, mit der Verwarnung, ihr erscheinet und thut solches alsdann oder nicht, daß ihr bey diesem Concurſ weiter nicht gehöret, sondern gewiß præcludiret, und auf der geschickt erscheinenden Creditorum förmlichen Anrufen ergehen und erkannt werden soll w. R. Wormach ihr euch zu achten. Siga. Cassel den 15. Aug. 1768

Verkauf = Sachen.

- 1) Dem von Hochfürstl. Regierung zu Cassel aberweit erlassenen gnädigsten und großgünstigsten Rescript zufolge, soll das in hiesigem Amt zu Wichdorf gelegene von Bentheimische Gut cum pertinentiis, bestehend in einem Wohnhaus, nebst zwei Scheuren und Stallung zur Helste, etliche und vierzig Acker Land, wovon die Helste gut, die andere Helste mittelmäßig und schlecht ist, 1 Acker Garten und 11 Acker Wiesen, 67 Acker Waldung, nebst dem Stück, der Hamm genannt, ferner die kleine Jagd, ein Teich und zween Behälter, so dormalen trocken, Freytags den 2. Decembr. nächstkünftig fernerweit an den Meißbietenden, periculo des letztern Emoris, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Wer nun solches zu erkaufen Lust hat, kan sich beregten Tages, von früh Morgens 9 bis 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube einfinden, sein Gebot thun, und nach Befinden der Adjudication gewärtigen. Wobey amnoch weiters bekannt gemacht wird, daß nur solche Licitanten admittiret werden sollen, von denen, daß sie solvendo, entweder bekannt ist, oder darunter annehmsliche Caution gestellt seyn werde. Siga. Gudensberg den 10. Sept. 1768.
- 2) Es wollen die Appellische Wittib und Erben ihren vor dem Todten-Thor am grünen Wege zwischen dem Niemernstr. Nachmer und Beckernstr. Semmler gelegenen Garten an den Meißbietenden verkaufen und sind bereits in Calla-Wehrung 140 Rthlr. darauf gebotten worden; Wer nun ein mehreres zu geben gesonnen, der wolle sich bey dem Hr. Stadt-Actuario Baier allhier in der Unter-Neustadt in des Rathsverwandten Hr. Rechts Behausung melden.
- 3) Es wollen des verstorbenen Krämer Siemons und der verstorbenen Fran Capitain Hagfeld hinterlassene Erben ihre allhier in der obersten Ziegengasse, zwischen dem Bürger und Husschmitt Wegeley und der Wittib Kochin gelegene Behausung, verkaufen, und sind bereits 1110 Rthlr. in Calla-Wehrung darauf gebotten; Wer nun denen Minorennen zum Besten ein mehreres zu geben gesonnen, der wolle sich bey vorhin gedachtem Hrn. Stadt-Actuario Baier melden.
- 4) Es sind die Schmidtschen Erben gesonnen ihren vor dem Hohen-Thor, zwischen denen Reimhardtischen Erben und dem Beckermeister-Knieß, gelegenen Garten zu verkaufen, und sind bereits 300 Rthlr. darauf gebotten worden.
- 5) Es wollen des verstorbenen Handelsn Adler Mart. Henckels Erben ihre an der Wildemanns-Casse Ecke, zwischen dem Handelsmann Hr. Hellmuth und dem Seilermstr Arnolt gelegene Behausung, an den Meißbietenden verkaufen, und sind über vorige 1300 Rthlr. 25 Rthlr. mehr, und also überhaupt 1325 Rthlr. darauf gebotten worden; Wer nun ein mehreres zu geben willens ist, der wolle sich in besagter Behausung bey den Erben selbst, oder bey dem Vormund dem Kaufmann Hr. Schmitz auf dem Graben melden.
- 6) Nachdem die Keymüllerische Erben auf hiesiger Ober-Neustadt ihren an der Weinberger Barriere belegenen Garten, benebst dem darin befindlichen grossen Gebäude an den Meißbietenden zu verkaufen gewilliget, und des Endes bey Fürstlicher Französischen Canzley Terminum Licitacionis auf den 11. Nov. ausgewürcket haben; So wird dem Publico ein solches um deswillen hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, so darauf zu bieten entschlossen, sich besagten Tages Vormittags 10 Uhr auf Fürstlicher Französischen Canzley einfinden, ihr Gebot thun, und darauf das weitere gewärtigen mögen. Cassel den 9. Sept. 1768.

S. S. Französisch. Canzley daselbst.

7) Es